



Gemeinde Obersiggenthal
Abteilung Bau und Planung

- Gesuch vom**
- Vertrag Nr.**
- Rechnung vom**

Wir bitten Sie, diesen Benützungsvertrag gut lesbar ausgefüllt an die Abteilung Bau und Planung zu senden.
 Adresse: Gemeinde Obersiggenthal, Bau und Planung, Landstrasse 134a, 5415 Nussbaumen, Tel. 056 296 21 40
E-Mail für Reservation: vermietung@obersiggenthal.ch
 2 Wochen vor der Veranstaltung ist mit dem Hauswart Kontakt aufzunehmen:
 Seid Hetemi, Hauswart, Tel. 079 832 11 43

Schulanlage Bachmatt

Zwischen der Gemeinde Obersiggenthal, vertreten durch die Abteilung Bau und Planung, und

Organisator

Verantwortliche Person

Adresse Tel.

PLZ Ort

Räume / Anlagen	<input type="checkbox"/>	Aula	CHF
	<input type="checkbox"/>		CHF

Art der Benützung

Benützungstermin Zeit von bis

Einrichten am Zeit von bis

Dem Gesuchsteller wird die Reservation vom bestätigt.

Benützungsgebühr, zahlbar bis 30 Tage vor dem Anlass **CHF**

Zusätzlich Gelddepot, Barzahlung bei Schlüsselübergabe CHF
 weitere Kosten gemäss separater Abrechnung

Bemerkungen

Datum..... Vermieter



Gemeinde Obersiggenthal

Bau und Planung

Schulhaus Bachmatt, Benützungsvertrag

Seite 2

Bedingungen und Auflagen

Rücktrittsvorbehalt: Lokalitäten der Gemeinde Obersiggenthal werden nur an Gruppierungen vermietet, die sich an die rechtsstaatliche Ordnung halten. Ausdrücklich ausgeschlossen sind extreme Organisationen jeglicher Art und Ausrichtung. Der Vermieter hat das Recht, sofort und ohne Kostenfolge, vom Mietvertrag zurückzutreten, wenn festgestellt wird, dass dem Gesuchformular unwahre oder irreführende Angaben gemacht worden sind.

Eine Untervermietung der Räume/Anlagen ist nicht gestattet. **Die Gebühr bei einem Rücktritt der Reservation beträgt 10 % des Miettotals, mindestens CHF 20.00.**

Die verantwortliche Person /der Organisator verpflichtet sich, die im **Benützungsreglement** festgelegte Verordnung sowie die Weisungen des Hauswartes zu befolgen. Das Reglement ist im Internet unter www.obersiggenthal.ch; online-Schalter ersichtlich.

Öffentliche Parkplätze können mit der Saalvermietung nur in beschränkter Anzahl beim Gemeindehaus angeboten werden (ca. 90 Plätze). Zusätzliche Parkplätze stehen bei vorheriger Vereinbarung beim Einkaufszentrum Markthof zur Verfügung. Ansprechperson ist Herr Walter P. Meier, Nubi Treuhand AG, Tel. 056 290 13 70.

Das Rauchen ist, wie in allen öffentlichen Liegenschaften in Obersiggenthal, im ganzen Gebäude verboten. Mit der Unterzeichnung des Vertrages verpflichtet sich der/die Mieter(in), das Rauchverbot einzuhalten und durchzusetzen.

Weitere Kosten für Aufwände von Instruktions-, Präsenz- und Reinigungszeit müssen separat bezahlt werden. Nach der Veranstaltung werden diese Kosten in Rechnung gestellt oder vom Gelddepot abgebogen (z.Zt. Hauswart CHF 70.00 pro Stunde).

Beschädigungen am Gebäude oder den Einrichtungen sind sofort dem Hauswart zu melden und müssen nach Instandstellung vom Verantwortlichen beglichen werden.

Quellensteuern sind für im Ausland wohnhafte Musiker, Künstler, Referenten und Sportler abzurechnen. Das Formular muss beim Kant. Steueramt, Sektion Spezialsteuern, Quellensteuern, Telli-Hochhaus, 5004 Aarau (Tel. 062 835 26 66, Fax 062 835 26 59 oder www.steuern.ag.ch) bezogen werden. Auskunft erteilt auch das Steueramt Obersiggenthal (Tel. 056 296 21 90).

Werden Musiker, Künstler, Referenten oder Sportler mit Wohnsitz im Ausland beschäftigt (darunter fallen auch Schweizer mit Wohnsitz im Ausland):

ja / nein

Wenn ja:

Name und Adresse

Wohnsitz

Datum **Unterschrift Mieter**

Verteiler: Organisator, Stufenleitung, Hauswart (2), Abteilungen Finanzen/Bau und Planung

Juli 2022